

Insolvenzverfahren für Agrargenossenschaft Teichel eröffnet

Insolvenzverwalter Rombach stellt regionale Lösung in Aussicht

Erfurt, 10. November 2021 – Über das Vermögen der Agrargenossenschaft Teichel eG, Rudolstadt, wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Gera vom 1. September 2021 das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Rolf Rombach, Gründer und Inhaber von Rombach Rechtsanwälte, Erfurt, bestellt. Der Geschäftsbetrieb läuft uneingeschränkt weiter. Im eröffneten Insolvenzverfahren konnten weitere Acker- und Grünflächen hinzugewonnen werden. Möglich war dies durch die spontane Bereitschaft der Deutsche Kreditbank AG, Berlin, den Kaufvertrag im Wege der Gewährung eines Massedarlehens zu finanzieren. Dies ist nicht üblich, sondern eine Geste der Bank zur Erhaltung der Agrargenossenschaft.

„Die Ankaufsmöglichkeit weiterer Flächen zeigt, dass die Region hinter der Agrargenossenschaft steht und der Geschäftsbetrieb vollumfänglich fortgeführt wird“, betont Rombach. Die Ernte sei ohne große Probleme durchgeführt worden, die Ernteergebnisse seien zufriedenstellend. „Dies war nur leistbar, weil alle zusammengehalten und mitgezogen haben“, so Rombach weiter. „Wir sind auf einem sehr guten Weg für die Agrargenossenschaft eine regionale Lösung zu finden.“ Dazu würden zurzeit intensive und zielorientierte Gespräche geführt.

Über Agrargenossenschaft Teichel eG

Die Agrargenossenschaft Teichel eG bewirtschaftet gut 1730 Hektar Acker- und Grünland im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Ein Großteil der Flächen wird als Ackerland bewirtschaftet und bildet die Grundlage der pflanzlichen Erzeugung, aber auch die Futtergrundlage für Milch- und Mutterkühe. Darüber hinaus erzeugt die Agrargenossenschaft Bioenergie und unterhält eine Direktvermarktung sowie eine Dam- und Rotwildhaltung. Die Agrargenossenschaft beschäftigt zurzeit 48 Mitarbeiter, darunter vier Auszubildende.

Über Rombach – Rechtsanwälte | Insolvenzverwalter

ROMBACH Rechtsanwälte berät seit mehr als 30 Jahren Unternehmen in Krisensituationen. Egal ob Strategiekrisis, Erfolgskrise oder Liquiditätskrise – die Kanzlei verfügt über ein breites und fundiertes Knowhow in allen gängigen Verfahren zur Bewältigung von Unternehmenskrisen. Hierzu zählen präventive Sanierungen (nach StARUG), Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren) sowie die klassische Insolvenzverwaltung. Im mitteldeutschen Raum setzen wir mit unserer Expertise und unseren durch Zahlen belegten Erfolgen Maßstäbe. Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen ergänzen unser Beratungsspektrum. Einschlägiges fachliches Knowhow besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003





jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.

Pressekontakt

Rolf Rombach

T +49 (0)361 73065-0

E rombach@rombach-rechtsanwaelte.de

Dr. Nicolai Hammersen

T..+49 (0)178 6688445

E nicolai.hammersen@nmh-p.de